

Glocken aus der Rothenburger Gießerei Heller in Württembergisch Franken 1920—1925

Von Ludwig Schnurrer

Im Jahre 1835 eröffnete Michael Friedrich Heller (1807—1872) aus Langenzenn (Landkreis Fürth, Mittelfranken) in Rothenburg ob der Tauber eine Glockengießerei, nachdem er kurz zuvor in Nördlingen seine Meisterprüfung abgelegt hatte. In Rothenburg hatte vom Anfang des 14. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine reiche Glockengießertätigkeit geherrscht, die mit dem Jahre 1699 unterbrochen und erst 1835 wiederbelebt wurde. — Der Betrieb Hellers entwickelte sich so gut, daß ihn sein Sohn Johann Philipp Heller (1839—1899) als solides Unternehmen weiterführen konnte. Dessen Sohn Karl Heller (1867—1932) baute es zu einer führenden süddeutschen Glockengußwerkstätte aus, wobei ihm der Umstand zu Hilfe kam, daß während des ersten Weltkrieges außerordentlich viele Glocken für die Kriegswirtschaft beschlagnahmt worden waren, somit nach Kriegsende ein starker Nachholbedarf bestand, um den Glockenmangel wettzumachen.

Während die Betriebsunterlagen der Hellerschen Werkstatt im Besatzungsjahr 1945 in Rothenburg verloren gingen, hat sich für die letzte Phase der Firma das Geschäftsbuch von 1919 bis zu ihrer Verpachtung 1927, außerdem ein Faszikel von Glockengußverträgen aus dem gleichen Zeitraum erhalten, die eine genaue Übersicht über die Verbreitung der Hellerschen Glocken in Süddeutschland ermöglichen.

Schon am 4. Januar 1919 lief die erste Bestellung bei Karl Heller ein (aus Pfarrkirchen in Niederbayern), und von da an bis 1927 hatte er alle Hände voll zu tun, um alle Aufträge fristgerecht auszuführen, denn in diesen 9 Jahren goß er nicht weniger als 344 Glocken! Einem ersten Beschäftigungshöhepunkt 1921 folgte ein starker Rückgang bis 1923, leicht erklärbar aus der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage nach dem verlorenen Krieg und der Inflation; ein weiterer Höhepunkt wurde 1925 erreicht, um dann bis zur Geschäftsauflösung 1927 wieder stark abzusinken. — Es ist erstaunlich, wie es Karl Heller gelang, das Geschäft über die Inflationszeit hinwegzuretten. Verlangte Heller 1919 etwa 7 Mark pro Pfund neugegossener Glocke, so stieg der Preis 1921 schon auf 20—25 Mark, 1922 auf 95 bis 100 Mark, und auf dem Höhepunkt der Inflation Ende 1923 schnellte der Preis in die Millionen- und Milliardenbeträge hoch und änderte sich fast täglich. Eine Glocke für die Kirche in Sternberg (Landkreis Königshofen, Unterfranken) von etwas mehr als 5 Zentnern, die am 7. September 1923 geliefert wurde, kostete die phantastisch anmutende Summe von 162 Millionen Mark, ohne daß damit der Gipfelpunkt der Preisentwicklung schon überschritten gewesen wäre. Im Oktober 1923 lieferte daher die Kirche in Frauental (Landkreis Bad Mergentheim, Württemberg) u. a. 85 Zentner Gerste als Kaufpreis, die Gemeinde Freudensbach (im gleichen Landkreis) u. a. 100 Kilo Weizenmehl. Erst zu Beginn des Jahres 1924 beruhigten sich die wildgewordenen Geldkurse, so daß man wieder normal Buch führen konnte. Da versteht man erst, warum, neben dem allgemeinen

Risiko eines jeden Glockengusses, auch aus diesem Grunde Karl Heller bei jeder Glocke, die er in sein Geschäftsbuch eintrug, die Buchstaben „I. G. N.“ voran setzte: In Gottes Namen.

Das Verbreitungsgebiet der Hellerschen Glocken war außerordentlich groß, wohl der beste Beweis für die hervorragende Qualität seiner Erzeugnisse. Es umfaßt alle bayerischen Regierungsbezirke und die an Rothenburg angrenzenden Landkreise Württembergs. Am stärksten ist natürlich Mittelfranken vertreten, und hier wiederum der Landkreis Rothenburg und seine Nachbarkreise Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Uffenheim und Ansbach.

Die folgende Liste bietet ein vollständiges Verzeichnis der Hellerschen Glocken aus Rothenburg in den württembergisch-fränkischen Landkreisen Crailsheim und Bad Mergentheim in der Zeit von 1920 bis 1925.

Ort	Landkreis	Gewicht der Glocken in Ztr.	Lieferung	Bemerkungen
Waldmannshofen	Mergentheim	11,80 (2 Gl.)		Vertrag 5. 1. 1920
Sechselbach	Mergentheim	5,36 (2 Gl.)		Vertrag 6. 1. 1920
Reubach	Crailsheim	8,60 (2 Gl.)		Vertrag 9. 5. 1920
Michelbach an der Lücke	Crailsheim	3,41	1. 9. 1920	Vertrag 16. 5. 1920
Onolzheim	Crailsheim	18,02 (2 Gl.)	8. 10. 1920	Vertrag 4. 7. 1920
Schmerbach	Mergentheim	7,32	26. 3. 1921	Vertrag 9. 1. 1921
Großenhub (Herr Alois Fuchs)	Crailsheim	5	30. 3. 1921	
Hausen am Bach	Crailsheim	6,14	4. 6. 1921	Vertrag 6. 2. 1921
Rinderfeld	Mergentheim	5,04	4. 6. 1921	Vertrag 9. 1. 1921
Matzenbach	Crailsheim	1,02	17. 5. 1921	
Obereichenrot (Herr Gackstatter)	Crailsheim	1,80		Anzahlung 21. 9. 1921
Frauental	Mergentheim	7,20 (2 Gl.)	12. 10. 1923	Vertrag 8. 10. 1923
Freudenbach	Mergentheim	8,90	20. 12. 1923	Vertrag 29. 10. 1923
Leukershausen	Crailsheim	11,44	15. 12. 1925	

Beilage

Glockengußvertrag zwischen der Kirchenverwaltung Waldmannshofen und der Glockengießerei Heller - Rothenburg

Vertrag.

Zwischen der Kirchenverwaltung zu Waldmannshofen und dem Glockengießereimeister Karl Heller in Rothenburg o. Tbr. wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Der Glockengießer verpflichtet sich, bis zu Ostern für die Kirche zu Waldmannshofen 2 neue Glocken, bestehend aus Bronze (77% Cu und 20—23% Zinn) in durchaus sauberer Ausführung unter folgenden näheren Bedingungen zu liefern.

2. Das Mischungsverhältnis der Glockenspeise besteht aus 77—80% reinem neuen Blockkupfer und 20—23% reinem neuen Blockzinn mit mindestens 99% Feingehalt; andere Metalle sind ausgeschlossen.

3. Die Glocken erhalten die Rothenburger Rippe.

4. Die Stimmung erfolgt nach dem Normalton $a = 870$ einfache Schwingungen.
5. Der Preis für das kg fertiger Glocke wird mit 38,50 Mark berechnet, insgesamt circa 23 100 Mark.
6. Das angegebene Glockengewicht von 600 kg ist möglichst genau einzuhalten, Mindergewicht wird in Abzug gebracht zu dem veranschlagten kg-Preis von 38,50 Mark; Mehrgewicht wird voll bezahlt bis zu 3⁰/₁₀; weiteres Mehrgewicht wird nur bis zu 2⁰/₁₀ vergütet, und zwar mit dem derzeitigen Metallpreis von 38,50 Mark. Eine Überschreitung von mehr als 5⁰/₁₀ ist unstatthaft und wird nicht bezahlt.
7. Die Glocken erhalten eine 4- oder 6teilige Krone und werden so gegossen, daß sie in späteren Jahren leicht gedreht werden können.
8. Die Glocken erhalten Inschrift und Verzierung nach Angabe der Kirchenverwaltung; wenn die Inschrift nicht zu umfangreich ist, dann wird für dieselbe nichts berechnet.
9. Armaturen werden in solider Ausführung und billigster Berechnung geliefert; etwa noch vorhandene Armaturen können Verwendung finden.
10. Die Transportkosten ab Glockengießerei hat die Kirchenverwaltung zu tragen, desgleichen hat sie unentgeltlich Hand- und Spanndienste bei Aufstellung der Glocke zu leisten.
11. Die Aufstellung selbst erfolgt unter Leitung des Glockengießers; er berechnet hierfür pro Tag 30 Mark; ebenso berechnet er für Abnutzung der Hebewerkzeuge 25 Mark.
12. Vereinbart wird, daß 90⁰/₁₀ der endgültig geschuldeten Summe bei Abnahme der Glocken und die restlichen 10⁰/₁₀ (samt 4⁰/₁₀igen Zinsen davon ab Abnahmetag) ein Jahr danach zu bezahlen sind. (Nachträgliche Änderung: Dieser Passus wird dahin abgeändert, daß 10 000 Mark bei Vertragsabschluß angezahlt wird; der Rest bei Ablieferung.)
13. Der Glockengießer hat den Tag des Glockengusses der Kirchenverwaltung rechtzeitig zu melden, damit allenfalls eine Vertrauensperson entsendet, ihr die Zusammensetzung der Glockenspeise vorgewiesen und in ihrem Beisein vor dem Guß aus dem Ofen eine Metallprobe entnommen werden kann. Ein Stück dieser Metallprobe bleibt beim Gießer und ein Stück ist der Bestellerin zur Veranlassung chemischer Nachprüfung zu überlassen.
14. Die neuen Glocken können am Gußort einer Nachprüfung unterstellt werden; am Ablieferungsort findet die Hauptprüfung statt. Nach Aufhängen der Glocken im Turm ist ein mehrstündiges Probeläuten gestattet.
15. Der Glockengießer verpflichtet sich, Mängel, die sich bei der Prüfung der Glocke herausstellen, unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen; vor Beseitigung dieser Mängel wird die Glocke nicht abgenommen.
16. Der Glockengießer leistet für die Dauerhaftigkeit der Glocken 7 Jahre Garantie; desgleichen leistet er, wenn Armaturen von ihm geliefert wurden, für diese 7 Jahre Garantie. Die Kirchenverwaltung hat die Pflicht, die Schrauben nachsehen zu lassen und, wo nötig, jeweils anziehen zu lassen.
17. Der Glockengießer unterwirft sich den Bedingungen, die nach der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Einvernahme der kirchlichen Oberbehörden erlassenen Anleitung bei der Beschaffung von Glocken gestellt werden sollen, insoweit nicht in diesem Vertrag Abweichungen enthalten sind.

18. Andere schriftliche und alle mündlichen Verabredungen, insbesondere neben dem Vertrag laufende sogenannte Lieferungsbedingungen, sind ungültig.

19. Soweit der vorstehende Vertrag der Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde und soweit er außerdem der staatsaufsichtlichen Genehmigung bedarf, erwachsen aus ihm für die Bestellerin vor Erfüllung auch dieser Voraussetzungen und vor Austausch des in 2 gleichlautenden Stücken ausgefertigten und von beiden Vertragsteilen unterschriebenen Vertrages keinerlei Verbindlichkeiten.

Rothenburg o. Tbr., den 5. Jan. 1920.

Die Kirchenverwaltung:

Pfarrer Barnikel Schulth(eiß) Mann Preuß

Ruim (?) Hein A. Mann Fritz Kammler

Der Glockengießer

K. Heller

Glockengießermeister.

(Späterer handschriftlicher Zusatz: Infolge Holzpreiserhöhung steigert sich der Kilopreis bei 600 Kilo um 20 Pfennig das Kilo. Umsatzsteuer zur Hälfte zu Ihren Lasten. K. Heller.)

(Originalvertrag: Privatbesitz Frau Wilhelmine Heller, Rothenburg o. d. T.)